



Berlin, 31. März 2017

Bericht aus dem Deutschen Bundestag für die Sitzungswochen vom 27. – 31. März 2017

I. Koalitionsausschuss

Wir arbeiten weiter für Deutschland.

Es sind von nun an noch rund sechs Monate bis zur Bundestagswahl, das ist ein langer Zeitraum. Daher haben die Spitzen der Koalition in dieser Woche im Koalitionsausschuss geklärt, welche Vorhaben wir noch in den kommenden Monaten umsetzen wollen und können. Es gibt Themen, die kein Abwarten dulden: Wir werden dringend etwas gegen den wiederholten Sozialbetrug im Asylsystem tun. Wer sich unter mehreren Identitäten Geldleistungen erschleicht, verwirkt unsere Gastfreundschaft und muss unser Land wieder verlassen. Hier hat die CDU/CSU auf eine klare Regelung im Ausländer- und Asylrecht gedrängt. Wieso wiederholter Diebstahl zu leichterem Abschiebung führen soll, wiederholter Sozialbetrug aber nicht, kann man den Bürgern im Land nicht erklären – der SPD musste man es erklären. Zudem sollen Einbrecher härter bestraft werden: Wenn Täter in Wohnungen einbrechen, hat das oft traumatische Folgen für die Opfer. Dieser Eingriff in die Privatsphäre ist kein Kavaliersdelikt. Wohnungseinbrecher werden künftig mindestens eine einjährige Freiheitsstrafe erhalten.

Der Koalitionsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wohnungseinbruch

Der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung soll mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft werden. Hierzu gibt es keinen minder schweren Fall. In diesen Fällen soll eine Verkehrsdatenabfrage ermöglicht werden.

2. Kinderehe

Der Koalitionsausschuss bestätigt die Einigung der Koalitionsfraktionen zum Verbot von Kinderehen und den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen auf der Basis des vom BMJV vorgelegten Gesetzentwurfes.

3. Verhinderung missbräuchlicher Vaterschafts- anerkennungen

BMI und BMJV werden beauftragt, sich kurzfristig auf einen Gesetzentwurf zu verständigen. Hierbei soll sichergestellt werden, dass missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen mit dem Ziel, aufenthaltsrechtliche Verbesserungen zu erreichen, verhindert werden.

4. Sozialleistungsbetrug

Zur Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug von Asylbewerbern sollen die Sozialbehörden gesetzlich ermächtigt werden

- Zugang zu bekommen zum Kerndatensystem,
- einen Fingerabdruckscan zur Identitätsprüfung einzusetzen.

5. Familiennachzug

Im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMI wird die Härtefallklausel in § 22 Aufenthaltsgesetz in Einzelfällen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention genutzt.

6. Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus

Der Koalitionsausschuss beschließt ein nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. Dafür sind in den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2018 weitere 100 Mio. € vorgesehen.

7. Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften/ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Koalitionsausschuss beschließt, folgende Regelungen in die geplante Änderung des SGB VIII aufzunehmen:

- bundesgesetzliche Regelungen zu Schutzkonzepten für Frauen/ Kinder in Flüchtlingsunterkünften,
- Steuerungsmöglichkeiten der Länder bezüglich der Kosten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

8. Eckpunkte Kindergeld/ EU

Der Koalitionsausschuss verständigt sich auf Eckpunkte zur Anpassung kindergeldrechtlicher Regelungen für im EU-Ausland lebende Kinder von Personen, die in Deutschland beschäftigt sind. Die gesetzliche Umsetzung erfolgt, sobald die erforderlichen Voraussetzungen im EU-Recht geschaffen sind.

9. Änderung DRK-Gesetz

Der Koalitionsausschuss einigt sich darauf, für Rot-Kreuz-Schwester im DRK-Gesetz eine Ausnahme von der Höchstüberlassungsdauer nach dem AÜG zu verankern.

10. Bildungs- und Wissenschaftsschranke

Der Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, zeitnah eine Regelung zur Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht zu beschließen.

11. Bund-Länder-Finzen

Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 8.12.16 wurde bestätigt. Bei der Gründung der Bundesfernstraßengesellschaft wird es keine Versetzung von Beschäftigten gegen ihren Willen geben. Für die Überleitung der Beschäftigten werden Überleitungsverträge angestrebt. Personalvertretungen werden in die Arbeit des Gremiums, das den Personalübergang begleitet, eng eingebunden. Es wird keine Privatisierung der Bundesstraßen geben. Der Beschluss der MPK regelt das unveräußerliche Eigentum der Infrastrukturgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Grundgesetz. Eine Übertragung von Altschulden auf die Gesellschaft wird nicht erfolgen. Die Beschaffung im Rahmen von ÖPP erfolgt nur auf der Ebene von Einzelprojekten. Das bedeutet, dass ÖPP im Gesamtnetz und bei Teilnetzen ausgeschlossen ist. Der Bundestag wird bei der Gründung und Kontrolle der Gesellschaft eng eingebunden.



Junge engagierte Angehörige der deutschen Minderheiten Ostmitteleuropas haben am Donnerstag in Berlin den YOU.Pa-Alumni-Verein gegründet. YOU.PA – das ist die Young Potentials Academy, das Qualifizierungsprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V. für die deutschen Minderheiten.

Den ersten Jahrgang des Programms, das vom Bundesinnenministerium gefördert wird, hat Christoph Bergner 2008 als Beauftragter für nationale Minderheiten und Aussiedler in Groß Stein/Polen eröffnen können. Deswegen durfte er nun Schirmherr der Alumni-Gründungsveranstaltung. Dass die Alumni freiwillig weiter mitwirken wollen, ist lobenswert und zeigt sehr deutlich die Nachhaltigkeit des Projekts. Mehr unter: <http://www.youpa.de/>

II. Die Woche im Parlament

- **Innovation und Forschung als Wettbewerbsvorteil der deutschen maritimen Wirtschaft.** Anlässlich der Zehnten Nationalen Maritimen Konferenz am 3./ 4. April 2017 in Hamburg wurde ein gemeinsam mit dem Koalitionspartner erarbeiteter Antrag vorgelegt, der die Themen Schifffahrt, Häfen und Logistik, Klima und Umweltschutz, Schiffbau und Meerestechnik, Offshore-Windindustrie sowie Maritime Sicherheit behandelt.

- **Maritime Agenda 2025. Für die Zukunft des maritimen Wirtschaftsstandortes Deutschland. - Fünfter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland.** Mit der Maritimen Agenda 2025 liefert die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie zur Stärkung Deutschlands als maritimem Wirtschaftsstandort. Angesichts neuer Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz, aber auch durch fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung muss die Innovationskompetenz der mittelständisch geprägten Branche gestärkt werden. Zentrale Bausteine der Strategie sind demzufolge die Sicherung der Technologieführerschaft, die Eröffnung neuer Zukunftsmärkte, die Förderung der maritimen Energiewende und die Nutzbarmachung des Potentials von Industrie 4.0. Das Umsatzvolumen der maritimen Wirtschaft wird auf bis zu 50 Milliarden Euro geschätzt. Direkt oder indirekt arbeiten dort etwa 400.000 Menschen. Daher hat die Koalition die maritime Wirtschaft gestärkt, indem im steuerlichen Bereich die Chancen der deutschen Flagge im internationalen Vergleich verbessert wurden.

- **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016.** Mit der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 legt die Bundesregierung die umfassendste Weiterentwicklung seit deren erster Verabschiedung im Jahr 2002 vor. Erarbeitet wurde sie unter intensiver Einbeziehung der Fachöffentlichkeit in einem breit angelegten Konsultationsprozess. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und richtet sich an deren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen aus. Mit der neuen Nachhaltigkeitsstrategie werden wichtige Zukunftsfragen angegangen und mit der systematischen Ausrichtung an den globalen Nachhaltigkeitszielen internationale Maßstäbe gesetzt.

- **Sechster Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland.** In ihrem sechsten Pflegebericht liefert die Bundesregierung einen umfassenden Überblick über die Situation der Pflegeversicherung im Berichtszeitraum von Anfang 2011 bis Ende 2015. Neben Zahlen, Daten und Fakten zu allen Aspekten der Pflegeversicherung widmet sich der Bericht den Herausforderungen, die zu Beginn des Berichtszeitraums bestanden und erörtert die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Zudem werden die Auswirkungen des Pflegeneuausrichtungsgesetzes sowie des Ersten Pflegestärkungsgesetzes dargestellt. Für die Betroffenen und ihre Familien in der Pflege wurde in dieser Legislaturperiode viel erreicht.



Anna Chepizhko aus der Ukraine wird in den kommenden drei Monaten im Rahmen des Internationalen Parlaments-Stipendiums das Berliner Büro von Christoph Bergner unterstützen und die Arbeitsweise des Bundestages kennen lernen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und werden ihr wohl nicht nur viele Kenntnisse über Deutschland vermitteln, sondern auch etwas mehr über die Ukraine erfahren können.

Am Montag hat sie Christoph Bergner zur Eröffnung des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien in Berlin begleitet (www.zois-berlin.de/), das die Osteuropakompetenz in Deutschland, insbesondere der deutschen Politik, stärken soll.



Das traditionelle Festwochenende der Franckeschen Stiftungen stand dieses Jahr im Zeichen des Reformationsjubiläums mit vielen internationalen Gästen. Höhepunkt der Eröffnung am 25.3. waren die musikalischen Beiträge unseres Stadsingechores und von Instrumentalisten des Musikzweiges des Gymnasiums Latina und die Festrede des Präsidenten der Klassikstiftung Weimar, Hellmut Seemann. Diese Festrede brachte zum Ausdruck, was Bergner bei all den Reformationsbotschaften bisher schmerzlich vermisste, den Bezug auf die geistlichen Motive Luthers.

- **Gesetz zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.** In 2./3. Lesung wurden Ergänzungen zur Stärkung der Finanzmarktstabilität beschlossen und mehr Rechtssicherheit bei den Wohnimmobilienkreditrichtlinien geschaffen. Zum einen soll die Bankenaufsicht mit zusätzlichen Instrumenten ausgestattet werden, um Spekulationen an Immobilienmärkten bei der Vergabe von Wohnimmobiliendarlehen zu bekämpfen. Zum anderen werden bei Wohnimmobilienkrediten die Vorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung vereinheitlicht. Damit wird Unsicherheiten der Banken bei der Vergabe von Darlehen begegnet, die in jüngster Zeit zum Nachteil, insbesondere von jungen Familien und von Senioren, ausgefallen sind.
- **Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmschutzgesetz).** Für den Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 wurde in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz verabschiedet, das den Betrieb lauter Güterwagen ab diesem Stichtag grundsätzlich verbietet. Über einen einzuhaltenden Schallemissionswert wird der von Güterwagen produzierte Lärm begrenzt. Dabei wird der EU-weit geltende Anspruch auf Zugang zum Schienennetz gewahrt, indem nicht umgerüstete Güterwagen ihre Geschwindigkeit so weit drosseln müssen, dass sie nicht lauter sind als Güterzüge mit leisen Wagen. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung verbesserter Lärmschutz an deutschen Bahngleisen.
- **Mitteilung des Vereinigten Königreichs über seine Absicht, aus der Europäischen Union auszutreten.** Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union stellt einen einzigartigen Vorgang in der Geschichte Europas dar, der uns vor unbekannte Herausforderungen stellt. Im Vorfeld des Sondertreffens der Staats- und Regierungschefs anlässlich des für den 29. März 2017 angekündigten Austrittsantrags des Vereinigten Königreichs diskutiert das Plenum Leitlinien und Modalitäten der bevorstehenden Verhandlungen. Zum einen müssen die Grundlagen für eine geordnete Entflechtung der umfangreichen Beziehungen zwischen den 27 EU-Mitgliedern und Großbritannien und damit die Voraussetzungen für eine konstruktive Neuausrichtung der künftigen Beziehungen geschaffen werden. Zum anderen soll die Einigkeit der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten gestärkt und der Mehrwert der EU-Mitgliedschaft deutlich gemacht werden.
- **Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.** Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Alle Eltern wollen, dass ihre Söhne und Töchter für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Das Entgelttransparenzgesetz stand zur zweiten und dritten Lesung an. Es sieht vor, das Verbot der Lohndiskriminierung in der Praxis durchzusetzen, und ermöglicht, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung bei der Bezahlung leichter erkannt und beseitigt werden kann.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali).** Auf Antrag der Bundesregierung wurde die Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali bis zum 31. Mai 2018 beraten. Die Obergrenze soll weiterhin bei 300 Soldaten liegen und das Einsatzgebiet das Staatsgebiet Malis bis zum Nigerbogen umfassen. Die Aufgaben der deutschen Streitkräfte liegen dabei unverändert in der Ausbildung und Beratung der malischen Kräfte, der Beratung des malischen Verteidigungsministeriums sowie in der Unterstützung der grenzübergreifenden Kooperation von Streitkräften der G5-Sahel, einer Regionalorganisation der Sahelstaaten

Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso und Tschad. Mit dem fortwährenden Engagement unterstützen wir weiterhin die Herstellung von Staatlichkeit im Land.

- **Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing.** Carsharing ist sowohl für die Verkehrs- und Umweltpolitik als auch für die Stadtplanung von zunehmender Bedeutung. Vor allem in großen Städten ist Carsharing zu einem wichtigen Baustein eines nachhaltigen Mobilitätsangebots geworden. In zweiter und dritter Lesung wurde deshalb ein Gesetz zur Förderung des Carsharing als neue Form der Mobilität geschaffen. Neu sind die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Länder für Carsharingfahrzeuge auf Parkgebühren verzichten und spezielle Stellflächen ausweisen können.

Die Komfortzone endet am Tellerrand.

#SuchdasWerte.
www.kulturweit.de



Am Montag, 27.3. stellten im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Träger der Internationalen Jugendarbeit ihre Arbeit vor. Thema war auch der Freiwilligendienst **kulturweit**.

Noch bis zum **2. Mai** können sich junge Menschen bis 26 für einen internationalen Kultur-Freiwilligendienst mit **kulturweit** bewerben.

Link zum Online-Bewerbungsportal:

<https://www.kulturweit.de/bewerbung>

Pläne zur Ausreisepflicht unter Sachverständigen umstritten



Die Pläne der Bundesregierung zur „besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ stoßen bei Experten auf ein gemischtes Echo. Dies wurde am Montag, 27. März 2017, bei einer Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses am Montag, 27. März 2017, zur entsprechenden Gesetzesvorlage der Bundesregierung ([18/11546](#), [18/11654](#)) deutlich. Einer der geladenen Experten war Dr. Carsten Hörich von der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg.

Weitere Informationen unter:

<http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw13-pa-innen-ausreise/499064>

- **Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes.** Der technische Fortschritt im Automobilbau wird in absehbarer Zeit den Einsatz immer weiter automatisierter Systeme in Fahrzeugen möglich machen. Automatisiert bedeutet, dass der Fahrer jederzeit in der Lage sein muss, die volle Kontrolle über das Fahrzeug zu übernehmen. In zweiter und dritter Lesung wurde ein Gesetz zur grundlegenden Regelung des Zusammenwirkens zwischen Fahrer und einem Kfz mit automatisierten Fahrfunktionen beschlossen. Damit wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Innovation bei Autos weiter vorangehen kann. Ferner wird ein Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Vorreiterrolle Deutschlands in diesem Bereich der Automobilindustrie geleistet.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia.** Beraten und beschlossen wurde die Verlängerung des Mandats der EUTM Somalia bis zum 31. März 2018 mit der unveränderten personellen Obergrenze von 20 deutschen Soldaten in namentlicher Abstimmung. Um das somalische Militär zu befähigen, eigenständig für die Sicherheit im Land zu sorgen, sollen künftig anstelle von Führungskräften und Spezialisten Gefechtseinheiten ausgebildet werden. Zudem wird die Beratung von Generalstab und somalischem Verteidigungsministerium ausgeweitet. Die Mission ist somit wichtiger Bestandteil zur weiteren Stabilisierung der fragilen Staatlichkeit in Somalia.

- **Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts.** In zweiter und dritter Lesung wurden Neuregelungen im Mutterschutzrecht auf den Weg gebracht, die sich an neuesten gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Dazu zählen unter anderem die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung für Kinder mit Behinderung, Änderungen beim Verbot der Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Einrichtung eines Ausschusses speziell für Mutterschutzfragen. Dabei steht ein verantwortungsvolles Abwägen zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind und deren selbstbestimmter Entscheidung über ihre Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung im Vordergrund. Die Union hat durchgesetzt, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, damit sich Behörden und Unternehmen auf die neuen Regelungen einstellen können.

- **Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen.** In 2./3. Lesung wurde ein Verpackungsgesetz beschlossen, mit dem die erfolgreichen Prinzipien der Produktverantwortung der Hersteller und der wettbewerblichen Ausgestaltung der Entsorgung von Verkaufsverpackungen gewahrt bleiben. Es ist ein Beitrag für mehr Ressourcenschutz und setzt Impulse für Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze in der Recyclingbranche. Die Sammel- und Verwertungsquoten für Verpackungsabfälle werden anspruchsvoller, eine zentrale Stelle gewährleistet verstärkte Kontrolle und fairen Wettbewerb.

- **Zweites Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte.** Mit dem zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz, das in 2./3. Lesung beschlossen wurde, wird die überarbeitete EU-Finanzmarkttrichtlinie nebst der dazugehörigen Verordnung in nationales Recht umgesetzt. Damit gehen neue Regulierungen für Finanzhandelsplätze und Finanzmarktprodukte einher. Aufsichtslücken werden geschlossen und mehr Transparenz und Anlegerschutz geschaffen, indem bessere Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden ermöglicht und die Vereinheitlichung und Verschärfung von Sanktionsmöglichkeiten geregelt werden.



Am Dienstag fand der Jahresempfang des Bundes der Vertriebenen in Berlin statt. Gast war auch in diesem Jahr wieder die Bundeskanzlerin. Sie hatte erst kurz zuvor in Ihrem Internet-Podcast „Kanzlerin direkt“ die Leistungen der deutschen Vertriebenen gewürdigt. Weil sie sich in ihre neue Heimat eingebracht haben, ohne die alte zu vergessen. Sie forderte die heutigen Flüchtlinge auf, sich auch mit ganzer Kraft in die neue Heimat einzubringen.

Kanzlerin direkt: <http://bit.ly/2nCvuzN>

**Aktueller Begriff**

Verfassungs- und einfachrechtliche Rahmenbedingungen für „ausländische Wahlkampfauftritte“

Die Diskussion um „ausländische Wahlkampfauftritte“ betrifft die Beteiligung eines ausländischen Staatsoberhauptes oder anderer ausländischer Regierungsmitglieder (ausländische Staatsvertreter) an Versammlungen in Deutschland. Konkret geht es darum, dass sich **ausländische Staatsvertreter** auf Versammlungen in ihrer **amtlichen Eigenschaft** zu **politischen Fragen** äußern wollen. Im

<http://www.bundestag.de/blob/501168/c3814ffff376a063bd2b7f37acc988d4/auslaendische-wahlkampfauftritte-data.pdf>

**Aktueller Begriff Europa**

Erteilung humanitärer Visa – das Urteil des EuGH vom 7. März 2017 in der Rs. C-638/16 PPU (X, X/Belgien)

In seinem Urteil vom 7. März 2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-638/16 PPU (X, X/Belgien) im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens entschieden, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unionsrechtlich nicht verpflichtet sind, Personen ein Visum zu erteilen, damit sie in das Arbeitsgebiet eines Mitgliedstaates einreisen.

<http://www.bundestag.de/blob/501166/7e372b5dbdb900d557488a0cee557d83/erteilung-humanitaerer-visa-data.pdf>

Neue und öffentlich zugängliche Publikationen der **Wissenschaftlichen Dienste** des Deutschen Bundestages beschäftigten sich in dieser Woche mit „Verfassungs- und einfachrechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Wahlkampfauftritte“ sowie der „Erteilung humanitärer Visa“.

- **Anpassungsvertrag ERP-Förderrücklage. Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 6 Abs. 3 ERP-Verwaltungsgesetzes.**

Zur Beseitigung von rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Förderrücklage der KfW wurde einem Anpassungsvertrag zugestimmt, mit dem die Vereinbarkeit der ERP-Förderrücklage mit den Vorgaben der Kapitaladäquanzverordnung und deren Zurechnung als Kernkapital der KfW eindeutig geregelt werden. Darüber hinaus wurde die Intensivierung des Engagements der KfW im Bereich Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung beschlossen. Mit dem Ausbau Letzterer entsteht ein 2. Förderstandbein innerhalb der KfW, mit dem Unternehmen in Wachstumsphasen ein verbessertes Kapitalangebot zur Verfügung steht.

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung) KOM (2016) 861 endg.**

Am 30. November 2016 präsentierte die EU-Kommission ein umfangreiches Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“, mit dem der europäische Energiebinnenmarkt grundlegend neu geregelt und die Energieunion umgesetzt werden soll. Das Paket enthält eine Reihe richtiger Ansätze, um den steigenden Anteil erneuerbarer Energien schneller in den Markt zu integrieren und die grenzüberschreitende Kooperation zu verbessern.

Dennoch sind die Koalitionsfraktionen der Auffassung, dass einige der vorgeschlagenen Regelungen nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vereinbar sind. Daher werden unter anderem die Vorschläge abgelehnt, der EU-Kommission die Kompetenz einzuräumen, zukünftig Strompreiszonen innerhalb der EU-Länder festzulegen.

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung) KOM (2016) 863 endg. hier: Stellungnahme gem. Protokoll Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung).**

Das Legislativpaket der EU-Kommission sieht darüber hinaus Vorschläge für die Verordnung über eine Europäische Regulierungsagentur vor. Auch hier stellte sich der Bundestag dem Entwurf entgegen, wonach die Befugnisse der Europäischen Regulierungsagentur weitreichend ausgeweitet würden. Dazu gehört der Vorschlag, dass die Übertragungsnetzbetreiber der EU-Länder zukünftig nach Entscheidung der EU-Regulierungsbehörde zu sogenannten Regionalen Betriebszentren zusammengelegt werden können.

- **Gesetz über das Fahrlehrerwesen und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.** Wie im Koalitionsvertrag zugesagt, wurden in zweiter und dritter Lesung Änderungen der Fahrlehreraus- und -weiterbildung beschlossen, um somit die Ausbildung von Fahranfängern zu verbessern. Mit Maßnahmen zur Entbürokratisierung und erleichterten Kooperationen sollen Fahrschulen, die überwiegend kleinstbetrieblich geprägt sind, finanziell entlastet werden. Dem Nachwuchsmangel an Fahrlehrern wird mit einer Überarbeitung der beruflichen Zugangsvoraussetzungen begegnet.

- **Gesetz zur Neufassung des Gesetzes zur Regelung von Sekundierungen im Rahmen von Einsätzen der zivilen Krisenprävention.** Mit dem Gesetzentwurf, welcher in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde, werden Neuregelungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Sekundierung von Zivilpersonen getroffen, die ein wichtiges Instrument der zivilen Krisenprävention ist. Verbessert werden die im Sekundierungsgesetz von 2009 getroffenen Regelungen zur sozialen Absicherung von Zivilpersonal, das die Bundesrepublik Deutschland für internationale Einsätze bereitstellt, und dieses in Kriseneinsätzen besser abgesichert. Die Neufassung des Sekundierungsgesetzes kommt ebenfalls der Vergütung von sekundierten Personen zugute.

- **Fünftehtes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes.** In zweiter und dritter Lesung wurden Gesetzesänderungen zur Umsetzung der EU-Sicherheitsrichtlinie verabschiedet. So wird beispielsweise im Falle von Behörden und Betreibern nuklearer Anlagen geregelt, welche Informationen zur Anlagensicherheit veröffentlicht bzw. bereitgestellt werden müssen. Genehmigungsinhaber von Nuklearanlagen werden verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für den Notfallschutz zu treffen, außerdem werden internationale, EU-koordinierte Überprüfungsmechanismen eingeführt. Mit diesen Maßnahmen wird die Verbesserung der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen vorangebracht.

- **Gesetz über das Verfahren für die elektronische Abgabe von Meldungen für Schiffe im Seeverkehr über das Zentrale Meldeportal des Bundes und zur Änderung**

des IGV-Durchführungsgesetzes. Mit dem Gesetzentwurf, der in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde, wird eine EU-Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten umgesetzt. In der Seeschifffahrt müssen bestimmte Informationen an Behörden an Land gemeldet werden. Mit dem vorliegenden Entwurf gibt es nun die rechtliche Grundlage für die Bereitstellung eines Meldeportals, das die Abgabe verschiedener Meldungen an ein gemeinsam genutztes System ermöglicht. Auf diese Weise werden der mit der Abgabe von Meldungen entstehende Zeitaufwand und die damit verbundenen Kosten signifikant verringert.

- **Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung.** Derzeit liegen die Zuständigkeiten in der Eisenbahnunfalluntersuchung des Bundes geteilt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Untersuchungszentrale des Eisenbahn-Bundesamtes. In zweiter und dritter Lesung wurde ein Gesetz zur Errichtung einer Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung als selbständige Bundesoberbehörde beschlossen. So wird durch Bündelung der Kompetenzen die Effizienz der Eisenbahnunfalluntersuchung gestärkt.

- **Gesetz zum Abkommen vom 19. Mai 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte Europa zur Änderung des Abkommens vom 13. März 1967 zwischen der Bundesrepublik und dem Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte Europa über die besonderen Bedingungen für die Einrichtung und den Betrieb internationaler militärischer Hauptquartiere in Deutschland.** Im Zusammenhang mit einer Reform der NATO-Kommandostruktur im Jahre 2011 sieht ein 2016 beschlossenes Änderungsabkommen vor, den Militärhaushalt des Verteidigungsbündnisses zu entlasten. Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften der NATO-Hauptquartiere sollen künftig nicht mehr ausschließlich vom NATO-Militärhaushalt getragen, sondern hälftig mit dem jeweiligen Aufnahmestaat geteilt werden. Zu diesem Zwecke wurde in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen, um unseren Verpflichtungen als NATO-Mitglied nachzukommen und die NATO-Kommandostruktur stärker finanziell zu unterstützen.



Die MIBRAG mbH hatte am Mittwoch zu einem Parlamentarischen Frühstück in Berlin eingeladen.

Die Abgeordneten tauschten sich dort mit der Geschäftsführung über die weitere Bedeutung des Energieträgers Braunkohle im Rahmen der Energiewende aus.

- **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes.**

In erster Lesung wurde die Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebs-Richtlinie diskutiert, welche die Anforderungen an Versicherungsvermittler, wie etwa Erlaubnispflicht und Registrierung, sowie erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden regelt. Auf Grundlage des Koalitionsvertrags wird zusätzlich ein Provisionsgebot für Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler sowie ein Provisionsverbot für Versicherungsberater eingeführt.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.**

Auf Antrag der Bundesregierung wurde die Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten NAVFOR Somalia Operation ATALANTA beraten. Eine strategische Neuausrichtung der Mission sieht eine Anpassung der Streitkräftezahl an die saisonal schwankende Bedrohungslage durch flexiblere Bereitstellung von Einheiten vor. Die Fortsetzung unserer Teilnahme ist unser künftiger Beitrag zum Rückgang der Piraterie vor der Küste Somalias.

- **Für gute Bildung in Europa – Erfolgreiches Programm ERASMUS+ weiterentwickeln.**

Nichts stärkt die europäische Identität mehr als Begegnung und gelebtes Miteinander über Ländergrenzen hinweg. Mit einem Budget in Höhe von insgesamt rund 14,8 Mrd. Euro sollen durch das transeuropäische Bildungsprogramm ERASMUS+ bis 2020 mehr als vier Millionen Menschen, darunter Schüler, Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte und junge Freiwillige, von interkulturellem Austausch profitieren. Vor dem Hintergrund der anstehenden Zwischenevaluierung des laufenden Programms und der Überlegungen für die inhaltliche Ausgestaltung der nächsten Programmgeneration wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene unter anderem für eine ausgewogene Förderung der verschiedenen Bildungsbereiche, eine stärkere Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Bildungssektoren und eine Verkürzung von Verwaltungsprozessen einzusetzen.

Auswahl kommender Termine:

31.03.-2.04. Teilnahme an der OSZE-Wahlbeobachtung in Armenien

11.04. Teilnahme am Gespräch einer Besuchergruppe mit Prälat Dr. Dutzmann im Berliner Haus der EKD

19.04. Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Terminabsprache unter 0345 - 3 88 08 79.

24.-28.04. Sitzungswoche im Deutschen Bundestag